

900.05.06
Kon. NS

NATURSCHUTZKONZEPT 2030



21. Januar 2020



IMPRESSUM

Bearbeitung durch:
Naturschutzbeauftragte Barbara Leuthold Hasler

Stadt Illnau-Effretikon
Tiefbau
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 72
tiefbau@ilef.ch
www.ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE, AUFGABE	4
2.	SCHUTZOBJEKTE (INVENTAR UND SCHUTZVERORDNUNG)	5
2.1	AUSGANGSLAGE.....	5
2.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	6
3.	LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND VERNETZUNG.....	7
3.1	AUSGANGSLAGE.....	7
3.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	8
4.	GEWÄSSER.....	9
4.1	AUSGANGSLAGE.....	9
4.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	10
5.	WALD.....	11
5.1	AUSGANGSLAGE.....	11
5.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	12
6.	NATUR IM SIEDLUNGSGEBIET	14
6.1	AUSGANGSLAGE.....	14
6.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	14
7.	INVASIVE NEOBIOTEN	15
7.1	AUSGANGSLAGE.....	15
7.2	ZIELE UND MASSNAHMEN.....	15
8.	ORGANISATION	16
9.	ANHANG 1: MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK	16
10.	ANHANG 2: PLAN DER FLÄCHIGEN NATURSCHUTZOBJEKTE.....	16

1. AUSGANGSLAGE, AUFGABE

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon erstrecken sich bedeutende Naturwerte: Wildert und Oermis sind Moore von nationaler Bedeutung.

Mülizenriet/Vogelholz, Oermis und die Kiesgrube Bogen sind Amphibienlaichgebiete – und ebenso von nationaler Bedeutung. Es bestehen inklusive der national bedeutenden Objekte 13 Naturschutzgebiete von überkommunaler plus 302 Objekte von kommunaler Bedeutung (vgl. Anhang). Zudem führt die Stadt seit 2004 ein Vernetzungsprojekt, das Biodiversitätsförderflächen an ökologisch günstigen Lagen und/oder von besonderer Qualität honoriert.

Trotzdem figuriert die Stadt gemessen an der Vogelvielfalt¹ im Vergleich der Zürcher Gemeinden auf den hinteren Rängen. 1988 belegte sie den 124. (ehemalige Gemeinde Kyburg) bzw. den 136. Rang (ehemaliges Illnau-Effretikon), 2008 nahm sie dann gar nur noch die 139. bzw. 155. Position von 171 Gemeinden² ein. Es besteht also eine offensichtliche Diskrepanz zwischen den vorhandenen Naturwerten und deren Auswirkung auf die Biodiversität. Die ökologische Infrastruktur – bestehend aus Kernlebensräumen (Naturschutzgebieten) von sehr hohem ökologischem Wert, ergänzt durch hochwertige vernetzende Lebensräume und Strukturen am ökologisch richtigen Ort – genügt in Illnau-Effretikon offensichtlich nicht, um eine zumindest durchschnittliche Biodiversität zu erhalten.

Eine der Ziele im Schwerpunktprogramm des Stadtrates zur Amtsdauer 2018–2022 im Schwerpunkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen» lautet: «Die Artenvielfalt bleibt erhalten und es sind Voraussetzungen geschaffen, damit sie wieder gesteigert werden kann.»

Die Massnahme dazu wurde wie folgt festgelegt: «Für das gesamte Gemeindegebiet (inklusive Siedlungsgebiete) wird bis Ende 2019 ein Naturschutzkonzept mit konkreten Zielen und Massnahmen erarbeitet und dessen kontinuierliche Umsetzung sichergestellt.»

Das vorliegende Naturschutzkonzept zeigt auf, wie die ökologische Infrastruktur erhalten und aufgewertet werden kann, damit sich die Biodiversität in der Stadt wieder erhöht. Dazu werden Grundlagen erhoben, Ziele gesetzt und Massnahmen inklusive Kostenschätzung vorgeschlagen. Dabei sind die Ziele, die im «Leitbild Stadtentwicklung 2015» für die Landschaft genannt werden, soweit als möglich aufgenommen. Die einzelnen Themen sind:

- Schutzobjekte (Inventar und Schutzverordnung)
- Landwirtschaftsgebiet und Vernetzung
- Gewässer
- Wald
- Natur im Siedlungsgebiet
- Invasive Neobiolen

¹ Die Vogelvielfalt ist ein geeigneter Indikator zur Zustandsanalyse der gesamten Biodiversität, weil sie alle Lebensräume abdeckt und relativ einfach vollständig erhoben werden kann.

² ZVS/BirdLife Zürich: Zürcher Brutvogelatlas 2008 (www.birdlife-zuerich.ch)

LEITGEDANKEN

Die Stadt Illnau-Effretikon ist sich ihrer Verantwortung für die Natur und ihrer Vielfalt sowie gegenüber den nachfolgenden Generationen bewusst. Sie will die ökologisch wertvollen Lebensräume erhalten, wo möglich ausbauen und die Artenvielfalt wieder steigern. Dazu verfolgt sie im Bereich Naturschutz folgende übergeordnete Ziele³ und stellt die nötigen Mittel dazu bereit:

- Die Naturschutzgebiete sind gepflegt, erhalten und miteinander vernetzt.
- Das Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte ist aktuell.
- Die Barrieren für Wildtiere sind weitgehend überwunden.
- Besonders stark verbaute Bäche werden revitalisiert und der Gewässerraum ist festgelegt.
- Die offene Landschaft ist von Bauten und Anlagen weitgehend frei gehalten.
- Der Wald wird entsprechend der Waldentwicklungsplanung naturnah bewirtschaftet.
- Die Waldränder sind gestaffelt und weisen einen Krautsaum auf.
- Die Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen erfolgt zu einem grossen Teil nach ganzheitlichen, ökologischen Grundsätzen.

2. SCHUTZOBJEKTE (INVENTAR UND SCHUTZVERORDNUNG)

2.1 AUSGANGSLAGE

Die 13 kantonalen Naturschutzgebiete in Illnau-Effretikon werden durch den Kanton betreut. Sie stellen die wichtigsten Kernlebensräume in der Stadt dar. Ebenfalls sehr wichtig sind die bestehenden kommunalen Naturschutzgebiete, weil sie oft auch eine besondere Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Insgesamt stehen jedoch gemäss städtischen Angaben nur 1.4 % der Fläche Illnau-Effretikons unter Naturschutz⁴, was vergleichsweise als tiefer Wert zu taxieren ist.

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt aus historischen Gründen (Gemeindefusion mit Kyburg) jeweils über zwei Inventare der Naturwerte und zwei Naturschutzverordnungen. Die Inventare und die Schutzverordnungen der damals noch getrennten Gemeinden wurden nicht nach den gleichen Kriterien erstellt. Dieser Umstand gestaltet die Arbeit mit jenen Grundlagen aufwändig und derzeit noch fehleranfällig.



³ Ziele zusammengeführt aus «Leitbild Stadtentwicklung 2015» (genehmigt vom Stadtrat am 15.01.2015) sowie aus «Kommunaler Richtplammentext» (verabschiedet vom Stadtrat am 13.07.2017).

⁴ Angabe gemäss der Städtischen Homepage (www.ilef.ch), Zugriff 22.09.2019

	DATUM FELDAUFNAHMEN	DATUM FESTSETZUNG	BEMERKUNG
Inventar ILEF	2009-2010	8. September 2011	
Kommunale Schutzverordnung ILEF	2009-2010	1. November 2012	Gilt für alle Objekte der Kategorie „sehr wertvoll“ des Inventars sowie für die im Ergänzungsplan Naturwerte der Bau- und Zonenordnung bezeichneten Objekte. Alle Objekte sind namentlich aufgeführt.
Inventar Kyburg	Seit 1978, genaue Daten der Feldaufnahmen unbekannt	29. September 1986, nachgeführt bis 8. September 1997 (Festsetzung des 1. Inventars 15. Juni und 10. August 1981, Nachträge bis 8. September 1997)	
Kommunale Schutzverordnung Kyburg		Die Festsetzung erfolgte in mehreren Schritten: 3. Juni 1985, 16. März 1988, 23. April 1990, 3. Oktober 1995	Sämtliche Objekte, die geschützt werden, sind namentlich aufgeführt.

2.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

1. Ziel:
Die beiden Inventare sind nach einheitlichen Kriterien aktualisiert und in einem einzigen Inventar zusammengeführt.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
1a) Die beiden Inventare überarbeiten/zusammenführen (Kriterien festlegen, informieren, Feldarbeit durchführen, Bericht verfassen)	Frühjahr 2020 bis Herbst 2021	Fr. 30'000.-
1b) Das neue Inventar festsetzen (Stadtrat)	Bis Ende 2021	

2. Ziel:
Die beiden Schutzverordnungen sind nach einheitlichen Kriterien aktualisiert und in einer einzigen Schutzverordnung zusammengeführt.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
2a) Die beiden Schutzverordnungen überarbeiten/zusammenführen (Beitragsreglement erneuern, Kriterien festlegen, informieren, Gespräche führen)	Frühjahr bis Sommer 2022	Fr. 20'000.-
2b) Die neue Schutzverordnung festsetzen (Stadtrat)	Bis Ende 2022	
2c) Die Schutzobjekte werden gemäss den Vorgaben in der Schutzverordnung optimal gepflegt	Ab 2023	Erhöhung gegenüber bisherigen Kosten um Fr. 5'000.-

3. LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND VERNETZUNG

3.1 AUSGANGSLAGE

Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt in Illnau-Effretikon 1'444 ha⁵. Das sind 43.9 % der Gemeindefläche.

Von 2004 bis 2015 beziehungsweise von 2005 bis 2015 setzten die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Kyburg die erste und die zweite Etappe eines Vernetzungsprojektes um. Nach der Gemeindefusion wurden die beiden Vernetzungsprojekte zusammengelegt und ab 2016 als Vernetzungsprojekt Illnau-Effretikon weitergeführt. Diese dritte Etappe läuft bis 2023.

Der Begleitbericht zum Vernetzungsprojekt vom Dezember 2015 (Daniel Winter) enthält sämtliche wichtigen Angaben zu den Wirkungs- und Umsetzungszielen, Ziel- und Leitarten, Zielwerten und Massnahmen.

Der Erfolg der bisherigen Etappen des Vernetzungsprojekts wurde in Anzahl der beteiligten Betriebe und in der Gesamtmenge der Biodiversitätsförderflächen (= BFF) gemessen. Insgesamt nehmen 56 Landwirte am Vernetzungsprojekt teil (Stand Dezember 2018), nämlich 30 der 63 Illnau-Effretiker Landwirte und 26 von auswärts (mit ihren Flächen auf Stadtgebiet). Die beteiligten Landwirte bewirtschaften 16.8 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als BFF (Vorgabe des Bundes: mindestens 12 %); allerdings weisen nur 4 % eine erhöhte ökologische Qualität (Vorgabe des Bundes: mindestens 7 %). Die effektive Wirkung des Vernetzungsprojekts auf die Biodiversität wurde nicht geprüft⁶.

FAZIT

Das Vernetzungsprojekt ist ein Erfolg bezüglich der angemeldeten BFF, die Qualität der Flächen erweist sich allerdings noch als ungenügend. Mit einem Pilotprojekt⁷ will die Stadt diesem Defizit entgegenwirken: Interessierte Betriebe erhalten eine zusätzliche landwirtschaftliche Beratung zur Anlage ökologisch wertvoller Wiesen. Die Kosten für das Saatgut übernimmt die Stadt.



⁵ Stand 2018, Angabe gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich, Gemeindeporträt (www.statistik.zh.ch), Zugriff 22.09.2019

⁶ Sämtliche Angaben dieses Abschnitts gemäss Protokoll der 8. Sitzung Projektsteuerung/Begleitgruppe Vernetzungsprojekt, 17. Dez. 2018.

⁷ Beschlossen an der 8. Sitzung Projektsteuerung/Begleitgruppe Vernetzungsprojekt, 17. Dezember 2018; festgehalten im Protokoll.



3.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

1. Ziel:
Die Ziele des aktuellen Vernetzungsprojekts werden vollständig erreicht.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
3a) Pilotprojekt zur Steigerung der ökologischen Qualität von Wiesen weiterführen (Beratung, Kostenübernahme für Saat- bzw. Schnittgut)	2020 bis 2023	Fr. 5'000.-/Jahr
3b) Interessierte Landwirtschaftsbetriebe allgemein verstärkt ökologisch beraten	2020 bis 2023	Fr. 5'000.-/Jahr

2. Ziel:
Das Vernetzungsprojekt wird nahtlos weitergeführt und verstärkt auf eine gute ökologische Qualität der Flächen ausgerichtet; die Wirkung bezüglich Biodiversität wird kontrolliert.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
4a) Neues Vernetzungsprojekt aufgleisen	2023	Fr. 25'000.- bis 30'000.-, je nach geltenden Anforderungen ⁸
4b) Pilotprojekt zur Steigerung der ökologischen Qualität von Wiesen weiterführen	ab 2024	Fr. 5'000.-/Jahr
4c) Interessierte Landwirtschaftsbetriebe verstärkt ökologisch beraten	ab 2024	Fr. 5'000.-/Jahr
4d) Eine Erfolgskontrolle für das Vernetzungsprojekt planen (Auswahl geeigneter Arten, Methode, Zeitintervall etc.) und durchführen	Planung 2023, Durchführung ab 2023	Planung Fr. 1'000.-, Erfolgskontrolle variabel

⁸ Auf 2022 wird die Direktzahlungsverordnung des Bundes überarbeitet. Dies dürfte sich auch auf Vernetzungsprojekte auswirken; ob und wie genau, ist zur Zeit aber noch nicht absehbar.

3. Ziel:
Landwirtschaftsland, das die Stadt besitzt, wird nach erhöhten ökologischen Anforderungen bewirtschaftet.



MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
5a) Bestehende Pachtverträge auf die Möglichkeit ökologischer Aufwertungen prüfen und anpassen	ab 2020	Fr. 500.-/Pachtvertrag
5b) Bei neuen Pachtverträgen hohe ökologische Standards verlangen	ab 2020	Fr. 500.-/Pachtvertrag

4. GEWÄSSER

4.1 AUSGANGSLAGE

Illnau-Effretikon ist im Zürcher Vergleich gewässerarm: Nur 0.9 % der Fläche (296 ha) sind Gewässer⁹. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Stadt über keine grösseren Stillgewässer verfügt. Kleinere Stillgewässer liegen vor allem in Naturschutzgebieten (Oermis, Wildert, Stauweiher Talmaz). Mit der Neugestaltung des Sagiweiher sind in Illnau kürzlich neue naturnahe Stillgewässer entstanden.

Die beiden Flüsse auf Stadtgebiet, die Kempt und die Töss, erweisen sich wie die meisten Flüsse im Kanton Zürich mehrheitlich als stark beeinträchtigt bis naturfremd. Nur kürzere Abschnitte sind als wenig beeinträchtigt eingestuft (u. a. der revitalisierte Abschnitt der Töss im unteren Leisental)¹⁰. Die Flüsse sind kantonale Gewässer und werden durch den Kanton unterhalten.

Die Stadt weist diverse Bäche auf. Im Wald sind diese in der Regel natürlich oder naturnah, im Landwirtschaftsgebiet verlaufen sie häufig unterirdisch. Der städtische Bereich Forstbetrieb und Naturschutz sowie der Bereich Unterhaltsbetrieb unterhalten diejenigen Bäche, die eine eigene Parzelle besitzen und nicht im Wald verlaufen. Sie achten dabei auf eine schonende Pflege: Mähen mit Messerbalken, Restflächen, um Gehölze jeweils stehen lassen, Schnittgut vor dem Abführen einige Tage liegen lassen.

⁹ Angabe gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich, Gemeindeporträt (www.statistik.zh.ch), Zugriff 22.09.2019

¹⁰ Abschnittsklassifizierungen der Fliessgewässer im kantonalen GIS (www.maps.zh.ch)

2014 befand sich die Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer bei der Stadt in Vernehmlassung. Demnach sind folgende Bäche oder Bachabschnitte in erster Priorität für eine Revitalisierung vorgesehen: Wilderrietgraben (bis 2025) und Brandbach (Abschnitt Kempt-Kempttalstrasse, bis 2020).

Der Abschnitt Alt-Effretikon-Würglenmühle des Grendelbachs ist in zweiter Priorität (bis 2030) für eine Revitalisierung vorgesehen. Bereits ausgeführt ist die Revitalisierung des Sennwisbächlis und des Dickibachs. Der kommunale Richtplan sieht Revitalisierungen an weiteren Fliessgewässern vor, nämlich an der Kempt, der Töss und dem Giessenbach.

Zudem treten auf Stadtgebiet diverse Kleinstgewässer auf. Die bedeutendsten liegen in der Seemerrüti; hier kommen verschiedene Amphibien- und Reptilienarten vor, unter anderem eine grosse Population Gelbbauchunken. In den letzten Jahren sind hier etliche neue Kleinstgewässer entstanden. Weitere Kleinstgewässer finden sich entlang von Waldwegen, insbesondere im nördlichen Teil der Stadt. Sie entstehen in Zusammenhang mit dem Grabenunterhalt der Wege.



4.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

1. Ziel:
Die in der Revitalisierungsplanung sowie die im kommunalen Richtplan bezeichneten prioritären Bachabschnitte sind revitalisiert.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
6a) Im Revitalisierungsplan und im kommunalen Richtplan bezeichnete Bachabschnitte schrittweise revitalisieren	ab 2020	Abhängig vom Umfang der Projekte

2. Ziel:
Sämtliche Bäche sind nach ökologischen Kriterien unterhalten.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
7a) Alle Akteure schulen, die Bäche unterhalten	ab 2020	(erfolgt im Rahmen regelmässiger Weiterbildungen von Mitarbeitenden)

3. Ziel:
Im Bereich der aktuellen Amphibienvorkommen bestehen genügend Stillgewässer; diese sind regelmässig unterhalten.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
8a) Aufgrund der Amphibienpopulationen Bedarf an neuen Stillgewässern erheben (Anzahl, Grösse, Art)	2021	Fr. 5'000.- (zusätzlich wird mit einem gleich hohen Betrag des Kantons gerechnet)
8b) Neue Stillgewässer gemäss Bedarf erstellen und regelmässig unterhalten	ab 2022	Fr. 1'000.- bis Fr. 40'000.- pro Gewässer, abhängig von Grösse und Art des Gewässers
8c) Ein ökologisch zusammenhängendes Netz an Kleinstgewässern etablieren	ab 2022	(erfolgt im Rahmen Unterhalt der Wege)

5. WALD

5.1 AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon weist eine Waldfläche von 1'123 ha (34 % der Gesamtfläche) auf¹¹. Diese teilt sich in zwei Forstreviere: Einerseits in das Forstrevier Kyburg (Staatswald), das auch Waldflächen in Winterthur und Weisslingen aufweist, und andererseits in das Forstrevier Illnau-Effretikon, zu dem auch der Wald von Lindau zählt. 455 ha Wald befinden sich in privatem Besitz, 305 ha gehören den Holzcorporationen.¹² Dem Wald mit seinem grossen Flächenanteil kommt nicht nur für die Waldeigentümer, sondern auch für die erholungssuchende Bevölkerung, für den Klimaschutz, für den Wasserhaushalt, für die Luftqualität und für die Biodiversität eine grosse Bedeutung zu.

Knapp 76 ha (ca. 6.7 %) des Waldes sind Naturwaldreservat ohne jegliche Nutzung. Sie liegen in den steilen Hängen und Tobeln bei Kyburg (65 ha) und im Widum südwestlich von Chämleten (11 ha)¹³, wobei ein Teil des Naturwaldreservats Widum auf Lindauer Boden liegt. Rund 35 ha (ca. 3 %) Wald sind als Sonderwaldreservate ausgeschieden, in denen die Eibenförderung das oberste Ziel darstellt. Diese Reservate befinden sich, mit Ausnahme des Widums, im Staatswald Kyburg.

Weiter ist an der Schlosshalde Kyburg zur Förderung seltener Pflanzen und Tiere eine Fläche als Lichter Wald ausgeschieden (7.3 ha, 0.7 %). Auch sind in der ganzen Stadt sogenannte Spechtbäume bezeichnet; das sind alte Bäume mit Höhlen, die Tieren als Brut-, Versteck- und Überwinterungsplätze dienen. Spechtbäume werden bewusst stehen gelassen. Zudem wird Totholz gefördert, indem zum Beispiel die Strünke abgebrochener Bäume stehen bleiben – sofern sie kein Sicherheitsrisiko darstellen.

¹¹ Angabe gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich, Gemeindeporträt (www.statistik.zh.ch), Zugriff 22.09.2019

¹² Zahlen gemäss der städtischen Homepage (www.ilef.ch), Zugriff 22.09.2019

¹³ Zahlen gemäss der Homepage des Forstreviers Kyburg (www.forstrevier-kyburg.ch) und der Abteilung Wald der kantonalen Baudirektion (www.aln.zh.ch)

Beim Wegunterhalt im Wald werden die Krautsäume an Wegrändern gemulcht und die Gehölze etwa alle vier Jahre zurückgeschnitten. Die Abzugsgräben entlang der Forstwege werden ausgeputzt. Dabei werden nach Möglichkeit kleine temporäre Gewässer geschaffen, die Amphibien teilweise zur Laichablage nutzen.

Besondere Herausforderungen bei der Waldbewirtschaftung sind:

Die Bevölkerung nutzt viele Wälder intensiv als Erholungsraum; das bringt erhöhte Sicherheitsanforderungen mit sich. Der Klimawandel setzt vielen Bäumen zu, insbesondere sind Fichten vermehrt von Borkenkäfern befallen. Gerade im Wald treten immer mehr und neue invasive Neophyten auf, die häufig aus Privatgärten stammen.

Für das Forstrevier Kyburg existiert ein Betriebsplan. Die betrieblichen und waldbaulichen Ziele für das Forstrevier Illnau-Effretikon sind im Massnahmenplan 2012/13 bis 2021/22 der Stadt Illnau-Effretikon festgehalten. Dieser sieht unter anderem vor, dass der Wald weiter ökologisch aufgewertet werden soll, damit er einen wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten kann.

Der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich aus dem Jahre 2010 bezeichnet für die gesamte Waldfläche besondere Ziele, unter anderem die Waldränder mit dem Status Waldrandförderung (beitragsberechtigt)¹⁴.



5.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

Die folgenden Massnahmen sollen im städtischen Wald möglichst vollständig umgesetzt werden. Im Privatwald werden sie gefördert.

1. Ziel:
Der bewirtschaftete Wald ist naturnah bewirtschaftet (z.B. standortgerechte Baumartenauswahl, Naturverjüngung, bodenschonende Nutzungstechniken, erhöhter Anteil von Tot- und Altholz¹⁵)

¹⁴ Der Waldentwicklungsplan ist auf dem kantonalen GIS einzusehen (www.maps.zh.ch)

¹⁵ Totholz: Liegende und stehende abgestorbene Bäume oder Teile von solchen; wichtiger Lebensraum für Insekten und Pilze. Altholz: Bäume, die länger stehen bleiben und daher älter werden als im übrigen Wirtschaftswald üblich; besonders wichtiger Lebensraum für die Tierwelt im Wald.



MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
9a) Anteil Alt- und Totholz fördern (neue Spechtbäume sichern, Verzicht auf einen Teil der Holznutzung, Bezeichnung und Pflege von stehendem Totholz)	ab 2020	Fr. 5'000.-/Jahr
9b) Kommunalen Waldmassnahmenplan überarbeiten und dabei besonders auf Nachhaltigkeit ausrichten	ab 2021	Keine zusätzlichen Kosten
9c) Seltene Waldarten (Baum-, Strauch- oder Tierarten) fördern, auch ausserhalb von Schutzgebieten	ab 2021	Fr. 3'000.-/Jahr (Förderbeitrag an die Beschaffung der Pflanzen)

2. Ziel:
Mindestens 18 %¹⁶ der Waldfläche sind als spezielle Waldlebensräume mit ökologischer Zielsetzung bewirtschaftet (inkl. Reservate).

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
10a) Geeignete Waldflächen, insbesondere Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung, als Natur- oder Sonderwaldreservate bezeichnen	ab 2020	Kosten durch Kanton gedeckt
10b) Fläche des Lichten Waldes ausdehnen	seit 2019	Kosten durch Kanton gedeckt
10c) Flächen für Eichenförderung bestimmen	ab 2020	Kosten durch Kanton gedeckt

3. Ziel:
Grenzstrukturen sind naturnah gestaltet (vielfältige stufige Waldränder, Krautsäume entlang von Waldwegen mit Lebensraumfunktion).

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
11a) Krautsäume mit Lebensraumfunktion bestimmen (Mehraufwand gegenüber dem normalen Unterhalt)	ab 2021	Offen, objektbezogen
11b) Gut besonnte Waldränder, insbesondere solche, die an ein Naturschutzgebiet grenzen, aufwerten	ab 2020	Objektbezogen, falls die kantonalen Waldrandbeiträge nicht ausreichen

¹⁶ Die Umweltorganisation Pro Natura schätzt den Bedarf an Waldreservaten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald auf mindestens 18 %, wobei Naturwaldreservate ohne Eingriffe 10 % ausmachen sollen (Pro Natura Standpunkt Wald).

6. NATUR IM SIEDLUNGSGEBIET

6.1 AUSGANGSLAGE

Das Siedlungsgebiet nimmt 480 ha (14.6 %) ¹⁷ der Gesamtfläche ein. Diese grosse Fläche hat das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität in unserer Stadt beizutragen.

Der Stadtrat setzte 2007 ein «Konzept für die Förderung einer naturnahen Umgebung in der Stadt Illnau-Effretikon» mit rechtlichen Grundlagen, Zielen und Massnahmen fest. Das Konzept wird weitgehend umgesetzt. So geht die Stadt oft mit gutem Beispiel voran (z.B. Pflege der eigenen Flächen, Einsatz von Licht) oder es gelten beim Neubau von Wohnbauten ab sechs Wohneinheiten sowie bei Arealüberbauungen und Gestaltungsplänen Richtlinien zur naturnahen Umgebungsgestaltung. Heute besteht der Bedarf, das Konzept insbesondere in der Massnahmenplanung zu aktualisieren und die Bevölkerung verstärkt einzubeziehen (z.B. Themen Lichtverschmutzung, Tierfallen am und um das Gebäude, naturnahe Gartenpflege).

Es besteht ein Inventar ausgewählter Tiergruppen im Siedlungsgebiet (Insekten, Reptilien, erhoben 2014 ¹⁸). Zudem existiert ein Inventar der Mehlschwalben-Bruten ¹⁹. Grundlagen zu weiteren gebäudebrütenden Vögeln und Fledermäusen sind in der Stadt unvollständig oder nicht bekannt.



6.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

1. Ziel:

Die Ziele und Massnahmen des Konzepts „Natur im Siedlungsraum“ vom 17. Januar 2007 sind aktualisiert und erreicht.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
12a) Konzept (inkl. Abläufe innerhalb der städtischen Verwaltung) und Grundlagen (gebäudebrütende Vögel, Fledermäuse) aktualisieren	2021	Fr. 15'000.-
12b) Kommunikationskonzept erstellen	2021	Fr. 10'000.-
12c) Konzept umsetzen, Bevölkerung einbeziehen	ab 2021	offen

¹⁷ Angabe gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich, Gemeindeporträt (www.statistik.zh.ch), Zugriff 22.09.2019

¹⁸ «Verbreitung stenöcker Tierarten in Illnau-Effretikon», erhoben 2014 von André Rey. Erhoben wurden ausgewählte Insekten- und Reptilien-Arten in verschiedenen, nicht überbauten Gebieten des Siedlungsraums (Grendelbachbecken, S-Hang des Hackenbergs, Aussichtspunkt im Gstück u.a.) und entlang der Bahnlinie. Nicht flächendeckend.

¹⁹ Inventar der Mehlschwalbennester (aktualisierter Plan vom April 2018, inkl. Adressliste der Standorte), im April 2018 der Stadt Illnau-Effretikon durch die Schweizerische Vogelwarte zugestellt.

7. INVASIVE NEOBIOTEN²⁰

7.1 AUSGANGSLAGE

Invasive Neophyten treten in Illnau-Effretikon flächendeckend auf. 2005 wurden sie erstmals kartiert²¹, heute sind die Vorkommen – auch die laufend neu auftauchenden Arten – im kantonalen Geografischen Informationssystem GIS eingetragen und werden laufend aktualisiert. Die grössten Neophytenherde befinden sich in Privatgärten sowie entlang der Autobahn und der Eisenbahn.

An der Bekämpfung der Neophyten sind in Illnau-Effretikon mehrere Gruppen beteiligt: Die Stadt mit dem Bereich Unterhaltsbetrieb und dem Bereich Forstbetrieb und Naturschutz (Koordination aller Arbeiten), der Jobbus, der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon, Asylsuchende und einzelne Privatpersonen. Seit dem Sommer 2019 beteiligen sich auch die Schweizerische Bundesbahnen SBB.

Die Bevölkerung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach und über verschiedene Kanäle informiert. Trotzdem ist ihr die Problematik noch wenig bekannt, es besteht weiterhin ein Informationsdefizit.

Zu invasiven Neozoen existieren in der Stadt nur vereinzelt Grundlagen (z. B. Infoschreiben des Kantons zu Tiger- und Buschmücken).

Aktuell will der Bundesrat das Umweltschutzgesetz so anpassen, dass invasive Neobiota effizienter bekämpft werden können²². Dazu will er unter anderem Privatpersonen mehr in die Pflicht nehmen.



7.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

- Ziel:
Sämtliche invasiven Neobiota sind – je nach Art – unter Kontrolle oder eliminiert.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
13a) Neobiota-Konzept (zur Bekämpfung und Prävention) erarbeiten	2020	Fr. 20'000.-
13b) Invasive Neobiota konsequent und koordiniert bekämpfen	fortlaufend, jährlich	Fr. 30'000.-/Jahr für Externe und Entsorgung

²⁰ Invasive Neobiota sind gebietsfremde, also nach der Entdeckung Amerikas 1492 absichtlich oder unabsichtlich eingeführte Pflanzen (Neophyten) und Tiere (Neozoen). Sie breiten sich auf Kosten einheimischer Arten effizient aus, sind nur sehr schwer unter Kontrolle zu bringen und verursachen in zunehmendem Masse naturschützerische, gesundheitlich oder wirtschaftliche Schäden.

²¹ Bestandesaufnahme invasive Neophyten 2005 (Goldrute, Drüsiges Springkraut), Situationsplan vom 13.6.2006, EWP.

²² Die Vernehmlassung der Gesetzesrevision dauerte vom 25. Mai bis 4. Sept. 2019.

2. Ziel:
Die Bevölkerung ist sich des Problems und der Folgekosten bewusst und leistet im privaten Raum ihren Beitrag.

MASSNAHMEN	ZEIT	KOSTEN (NUR EXTERNE)
14a) Zielgruppenspezifisches Kommunikationskonzept 2021 – 2025 erarbeiten	Frühjahr 2021	Fr. 10'000.-
14b) Kommunikationskonzept umsetzen	Ab Sommer 2021	offen

8. ORGANISATION

Neu soll eine Steuerungsgruppe Naturschutz ins Leben gerufen werden, die den Stand der Umsetzung des Naturschutzkonzepts überprüft, beurteilt und gegebenenfalls Massnahmen anpasst. Die Steuerungsgruppe Naturschutz trifft sich mindestens halbjährlich und setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadtrat Ressort Tiefbau (Vorsitz)
- Stadtrat Ressort Hochbau (Stv. Vorsitz)
- Leiter Hochbau
- Bereichsleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Fachleiter Forstbetrieb und Naturschutz
- Naturschutzbeauftragte
- Sachbearbeiterin Hoch- und Tiefbau (Protokoll)

Die bestehende projektspezifischen Begleitgruppen «Vernetzungsprojekt» sowie «Natur im Siedlungsraum» werden beibehalten.

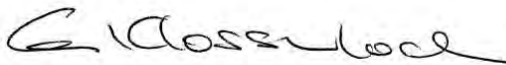
Dem Stadtrat ist in einer Periodizität von zwei Jahren Bericht über den Erfolg der einzelnen Massnahmen zu erstatten.

9. ANHANG 1: MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

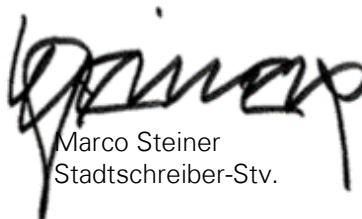
10. ANHANG 2: PLAN DER FLÄCHIGEN NATURSCHUTZOBJEKTE

Genehmigt mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Februar 2020, SRB-Nr. 2020-24

Stadtrat Illnau-Effretikon



Erika Klossner-Locher
1. Vizepräsidentin Stadtrat



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

EXTERNE KOSTEN													
HANDLUNGSFELD	NR.	NEU ODER FORTFÜHREND	MASSNAHMEN	ZEITRAUM	KOSTEN (BISHER)	KOSTEN (NEU)	EINMALIG ODER WIEDERKEHREND	ZUSÄTZLICHER INTERNER AUFWAND (SCHÄTZUNG)	FEDERFÜHRUNG	AUSFÜHRUNG	BEWILLIGENDE INSTANZ	ANMERKUNGEN	
SCHUTZOBJEKTE	1a)	neu	Inventare überarbeiten und zusammenführen	Frühjahr 2020 – Herbst 2021	-	30'000	einmalig	50 Std.	Steuerungsgruppe Naturschutz	Externe Fachperson, Forstbetrieb und Naturschutz	Stadtrat (Projektantrag)		
	1b)	neu	Das neue Inventar festsetzen	Bis Ende 2021	-	-	einmalig	10 Std.	Steuerungsgruppe Naturschutz	Stadtrat (Festsetzung)	Stadtrat (Festsetzung)		
	2a)	neu	Schutzverordnungen überarbeiten und zusammenführen	Frühjahr – Sommer 2022	-	20'000	einmalig	50 bis 100 Std	Steuerungsgruppe Naturschutz	Externe Fachperson, Forstbetrieb und Naturschutz	Stadtrat (Projektantrag)		
	2b)	neu	Die neue Schutzverordnung festsetzen	Bis Ende 2022	-	-	einmalig	10 Std.	Steuerungsgruppe Naturschutz	Stadtrat (Festsetzung)	Stadtrat (Festsetzung)	Folgekosten für Pflege je nach Schutzobjekt (wie bisherige Praxis)	
	2c)	neu	Pflege Schutzobjekte (Bäume)	Ab 2023	1'000	5'000	jährlich	10 Std.	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Externe Fachperson	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	Es soll mehr an die Pflege bezahlt werden	
LANDWIRTSCHAFTGEBIET UND VERNETZUNG	3a)	fortführend	Pilotprojekt zur Steigerung der ökologischen Qualität von Wiesen weiterführen	2020-2023	-	5'000	jährlich	-	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)		
	3b)	neu	Interessierte Landwirtschaftsbetriebe allgemein verstärkt ökologisch beraten	2020-2023	-	5'000	jährlich	-	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)		
	4a)	neu	Neues Vernetzungsprojekt aufleisen	2023	-	25'000-30'000	einmalig	20 Std.	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Stadtrat (Projektantrag)		
	4b)	neu	Pilotprojekt zur Steigerung der ökologischen Qualität von Wiesen weiterführen	ab 2024	-	(Kosten s. 3a)	jährlich	-	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt		
	4c)	neu	Interessierte Landwirtschaftsbetriebe verstärkt ökologisch	ab 2024	-	(Kosten s. 3b)	jährlich	-	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt		
	4d)	neu	Erfolgskontrolle für das Vernetzungsprojekt	Planung 2023, Durchführung	-	Planung 1'000	einmalig	10 Std.	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt	Ackerbaustellenleiter/-in + externe Fachperson	Begleitgruppe Vernetzungsprojekt		
						-	Erfolgskontrolle variabel	zwei- bis dreimal	-				
	5a)	neu	Bestehende Pachtverträge auf die Möglichkeit ökologischer Aufwertungen prüfen	ab 2020	-	500/Pachtvertrag	einmalig	20 Std.	Fachleitung Immobilien, Abt. Hochbau	Naturschutzbeauftragte/-r + Fachleitung Immobilien	Stadtrat mit Genehmigung Naturschutzkonzept 2030 + Budgetprozess		
	5b)	neu	Bei neuen Pachtverträgen hohe ökologische Standards verlangen	ab 2020	-	500/Pachtvertrag	jährlich	-	Fachleitung Immobilien, Abt. Hochbau	Naturschutzbeauftragte/-r + Fachleitung Immobilien	Stadtrat mit Genehmigung Naturschutzkonzept 2030 + Budgetprozess		
GEWÄSSER	6a)	fortführend	Im Richtplan bezeichnete Bachabschnitte schrittweise revitalisieren	ab 2020	-	Abhängig vom Umfang der Projekte	einmalig	offen	Leiter/-in Abt. Tiefbau	Externe Unternehmer/-in	SR oder GGR gemäss Finanzkompetenz		
	7a)	fortführend (intern) / neu (Externe Personen)	Alle Akteure schulen, die Bäche unterhalten	2020	(Weiterbildung Mitarbeitende)	Keine	wiederholend alle 5 Jahre	-	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetrieb und Naturschutz, Unterhaltsbetrieb, Abt. Tiefbau	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)		
	8a)	neu	Aufgrund der Amphibienpopulationen Bedarf an neuen Stillgewässern erheben (Anzahl, Grösse, Art)	2021	-	5'000 (zusätzlich wird mit einem gleich hohen Betrag des Kantons gerechnet)	einmalig	10 Std.	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Externe Fachperson	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)		

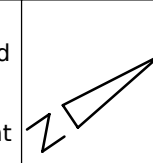
HANDLUNGSFELD	NR.	NEU ODER FORTFÜHREND	MASSNAHMEN	ZEITRAUM	EXTERNE KOSTEN			ZUSÄTZLICHER INTERNER AUFWAND (SCHÄTZUNG)	FEDERFÜHRUNG	AUSFÜHRUNG	BEWILLIGENDE INSTANZ	ANMERKUNGEN
					KOSTEN (BISHER)	KOSTEN (NEU)	EINMALIG ODER WIEDERKEHREND					
	8b)	neu	Neue Stillgewässer gemäss Bedarf erstellen und regelmässig unterhalten	ab 2022	-	1'000-40'000 pro Gewässer, abhängig von Grösse und Art des Gewässers	einmalig (etappenweise)	offen	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetrieb und Naturschutz, Unterhaltsbetrieb Abt. Tiefbau, externe Unternehmer/in	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
	8c)	neu	Ein ökologisch zusammenhängendes Netz an Kleinstgewässern etablieren	ab 2022	-	Im Rahmen Unterhalt der Wege	jährlich	10 Std.	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Unterhaltsgenossenschaft, Unterhaltsbetrieb Abt. Tiefbau, Staatswald Kyburg, externe Unternehmer/in	Unterhaltsgenossenschaft + Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
WALD	9a)	fortführend	Anteil Alt- und Totholz fördern	ab 2020	-	5'000/Jahr	jährlich (10 Bäume)	-	Forstbetrieb Abt. Tiefbau	Forstbetriebe, Waldeigentümer/-innen, Unternehmer/-innen	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
	9b)	fortführend (Gesetzlicher Auftrag)	Kommunalen Waldmassnahmenplan überarbeiten und dabei besonders auf Nachhaltigkeit ausrichten	ab 2021	-	Keine zusätzliche Kosten	einmalig (alle 10 Jahre)	200 Std	Kreisforster	Forstbetrieb	Stadtrat (Kenntnisnahme)	
	9c)	neu	Seltene Waldarten (Baum-, Strauch- oder Tierarten) fördern, auch ausserhalb von Schutzgebieten	ab 2021	-	3'000/Jahr (Förderbeitrag an Beschaffung der Pflanzen)	jährlich	40 Std	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetriebe, Waldeigentümer/-innen, Unternehmer/-innen	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
	10a)	fortführend	Geeignete Waldflächen als Natur- oder Sonderwaldreservate bezeichnen	ab 2020	-	Kosten durch Kanton gedeckt	einmalig	-	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Kanton Zürich (Verträge mit Grundeigentümer)	
	10b)	fortführend	Fläche des Lichten Waldes ausdehnen	seit 2019	-	Kosten durch Kanton gedeckt	jährlich	-	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetriebe, Waldeigentümer/-innen	Kanton Zürich	
	10c)	fortführend	Flächen für Eichenförderung bestimmen	ab 2020	-	Kosten durch Kanton gedeckt	einmalig	-	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetriebe, Waldeigentümer/-innen	Kanton Zürich	
	11a)	neu	Krautsäume mit Lebensraumfunktion bestimmen	ab 2021	-	offen (Objektbezogen)	jährlich	offen	Unterhaltsbetrieb, Abt. Tiefbau	Unterhaltsgenossenschaft, Unterhaltsbetrieb Abt. Tiefbau, Staatswald Kyburg, externe Unternehmer/in	Unterhaltsgenossenschaft + Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
	11b)	fortführend	Gut besonnte Waldränder, insbesondere solche, die an ein Naturschutzgebiet grenzen, aufwerten	ab 2020	-	Objektbezogen, falls die kantonalen Waldrandbeiträge nicht ausreichen	jährlich	-	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Forstbetriebe, Waldeigentümer/-innen, Unternehmer/-innen	Kanton Zürich	
NATUR IM SIEDLUNGSRAUM	12a)	neu	Konzept „Natur im Siedlungsraum“ und Grundlagen aktualisieren	2021	-	15'000	einmalig	50 Std	Begleitgruppe Natur im Siedlungsraum	Externe Fachperson + Abt. Tiefbau + Abt. Hochbau	Stadtrat (Projektantrag)	
	12b)	neu	Kommunikationskonzept erstellen	2021	-	10'000	einmalig	30 Std	Begleitgruppe Natur im Siedlungsraum	Externe Fachperson	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
	12c)	neu	Konzept umsetzen, Bevölkerung einbeziehen	ab 2021	-	offen	wiederkehrend	offen	Begleitgruppe Natur im Siedlungsraum	Externe Fachperson + Abt. Tiefbau	Ressort Tiefbau (vorbehältlich Budgetgenehmigung)	
INVASIVE NEOBIOTEN	13a)	neu	Neobiota-Konzept (zur Bekämpfung und Prävention) erarbeiten	2020	-	20'000	einmalig	50 Std	Steuerungsgruppe Naturschutz	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau + externe Fachpersonen	Stadtrat (Projektantrag)	Kantonale Strategie konsequent umsetzen
	13b)	fortführend	Invasive Neobiota konsequent und koordiniert bekämpfen	fortlaufend, jährlich	-	30'000/Jahr für Externe und Entsorgung	wiederkehrend	offen	Forstbetrieb und Naturschutz, Abt. Tiefbau	Unterhaltsbetrieb, Forstbetriebe, Jobbus, Naturschutzverein, Asylsuchende und weitere	Stadtrat (Genehmigung des Konzepts)	Kosten und Aufwand wird im Neobiota Konzept definiert
	14a)	neu	Zielgruppenspezifisches Kommunikationskonzept Neophyten 2021-2025 erarbeiten	Frühling 2021	-	10'000	einmalig	30 Std	Steuerungsgruppe Naturschutz	Externe Fachperson	Stadtrat (Projektantrag)	
	14b)	neu	Kommunikationskonzept umsetzen	Ab Sommer 2021	-	offen	wiederkehrend	offen	Steuerungsgruppe Naturschutz	Offen	Stadtrat (Genehmigung des Konzepts)	

Plan Naturschutzobjekte

1:25000

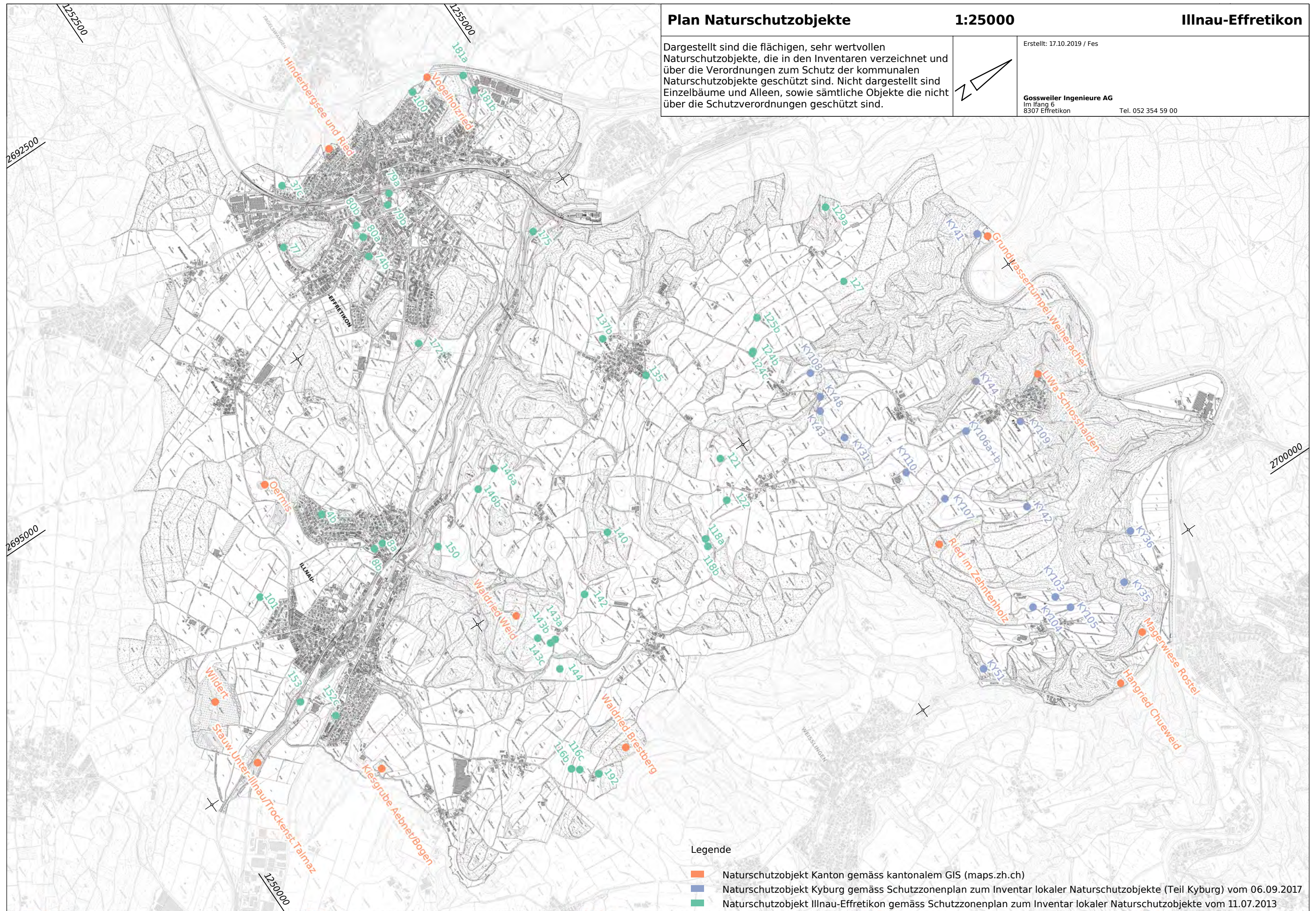
Illnau-Effretikon

Dargestellt sind die flächigen, sehr wertvollen Naturschutzobjekte, die in den Inventaren verzeichnet und über die Verordnungen zum Schutz der kommunalen Naturschutzobjekte geschützt sind. Nicht dargestellt sind Einzelbäume und Alleien, sowie sämtliche Objekte die nicht über die Schutzverordnungen geschützt sind.



Erstellt: 17.10.2019 / Fes

Gossweiler Ingenieure AG
Im Ifang 6
8307 Effretikon
Tel. 052 354 59 00



Legende

- Naturschutzobjekt Kanton gemäss kantonalem GIS (maps.zh.ch)
- Naturschutzobjekt Kyburg gemäss Schutzzonenplan zum Inventar lokaler Naturschutzobjekte (Teil Kyburg) vom 06.09.2017
- Naturschutzobjekt Illnau-Effretikon gemäss Schutzzonenplan zum Inventar lokaler Naturschutzobjekte vom 11.07.2013